

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Gemeinde Loddin

### Beschlussvorlage

GVLo-0532/23

öffentlich

Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin i.V.m. der Satzung des BP 20 "Kikis Bootsverleih mit gastronomischer Versorgung" der Gemeinde Loddin in der Fassung 11-2022

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bau <i>Bearbeitung:</i> Pina Thore	<i>Datum</i> 25.04.2023
-----------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss Loddin (Vorberatung)	13.06.2023	Ö
Gemeindevertretung Loddin (Entscheidung)	20.06.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt:

1. Entsprechend BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017, (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) § 1 Abs. 7 sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander abzuwägen.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit wurden geprüft.

Die nachfolgend aufgeführten Vorschläge und Bedenken aus den Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden, wie in der Anlage dargestellt, abgewogen.

2. Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit, die Bedenken, Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem in der Anlage dargestellten Ergebnis unter Angabe der Gründe zu unterrichten.

### Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin hat in ihrer Sitzung am 29.09.2020 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Entwurf mit Begründung für die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Sondergebiet „Kikis Bootsverleih mit gastronomischer Versorgung“ der Gemeinde Loddin gefasst.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurden durchgeführt.

Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen und der Abwägungsvorschlag sind in den als Anlage beigefügten Abwägungstabellen aufgeführt.

Die Stellungnahmen wurden vom Amt Usedom-Süd geprüft und mit dem Ergebnis entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss abgewogen.

Das Ergebnis der Prüfung ist in der beigefügten Anlage zur Beschlussfassung zu entnehmen. Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ausgang zu unterrichten.

Bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage sind die Bestimmungen des § 24 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern einzuhalten.

**Anlage/n**

1	2 Aen FNP Loddin_Abwägung_E_TöB_November 2022 (öffentlich)
---	------------------------------------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Loddin	<b>8</b>						

### 1.0 Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Datum der Stellungnahme	Hinweise/ Bedenken/ Anregungen		berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt
			ja	nein			
1	Landesamt für innere Verwaltung M-V Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Lübecker Straße 289 19059 Schwerin	06.11.2020	X		X		
2	Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH Wiesenweg 6 17449 Trassenheide	11.11.2020	X		X		
3	Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom Zum Achterwasser 6 17459 Seebad Ückeritz	10.11.2020	X		X		
4	Wasser- und Bodenverband Insel Usedom-Peenestrom Am Erlengrund 1 d 17449 Mölschow	09.11.2020		X			
5	GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig	17.11.2020	X		X		
6	Landkreis Vorpommern-Greifswald Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz Demminer Straße 71 – 74 17389 Anklam	02.12.2020	X		X		
7	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Dienststelle Stralsund Badenstraße 18 18439 Stralsund	04.12.2020	X		X		
8	Bergamt Stralsund Frankendamm 17 18439 Stralsund	30.11.2020		X			

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Datum der Stellungnahme	Hinweise/ Bedenken/ Anregungen		berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt
			ja	nein			
9	Landesforst M-V Forstamt Neu Pudagla 17459 Seebad Ückeritz	03.12.2020		X			
10	Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern Am Gorzberg Haus 8 17489 Greifswald	07.12.2020		X			
11	Wasser- und Schiffsamt Ostsee Wamper Weg 5 18439 Stralsund	01.12.2020		X			
12	Deutsche Telekom Technik GmbH Technik NL Ost Dresdner Straße 78 01445 Radebeul	03.11.2020	X		X		
13	E.DIS Netz GmbH Hasenwinkel 5 17438 Wolgast	17.12.2020	X		X		

Stellungnahme Nr. 1	Abwägung	ja	nein	Enth.
<p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p>  <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin</p> <p><b>Amt Usedom-Süd</b> Bauamt Markt 7 DE-17406 Usedom</p> <p>bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0385) 588-56268 Fax: (0385) 588-48256255 E-Mail: raumbezug@laiv-mv.de Internet: http://www.lverma-mv.de Az: 341 - TOEB202000859</p> <p>Schwerin, den 06.11.2020</p> <p><b>Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern</b> hier: B-Plan Nr.20 für das Sondergebiet KIKIS Bootsverleih und Entwurf der 2. Änderung des F Plan der Gemeinde Loddin</p> <p>Ihr Zeichen: 3.11.2020</p> <p>Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).</p> <p>Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Frank Tonagel</p> <p><small>Vermittlung: (0385) 588 56906 Hausanschrift: LAIV, Abteilung 3 Telefax: (0385) 58848256039 Lübecker Straße 289 Internet: www.lverma-mv.de 19059 Schwerin</small></p> <p><small>Öffnungszeiten Geoinformationszentrum: Mo.-Do.: 9.00 - 15.30 Uhr Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr</small></p> <p><small>Bankverbindung: Deutsche Bundesbank, Filiale Rostock IBAN: DE78 1300 0000 0013 001561 BIC: MARKDE33HAN</small></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die gegebenen Hinweise wurden berücksichtigt. Sie sind bereits in der Begründung unter Punkt 4.5 „Sonstige Angaben, Belange des Landesamtes für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern“ enthalten.</li> <li>- Der Landkreis Vorpommern-Greifswald wurde beteiligt. Eine Stellungnahme liegt vor.</li> <li>- Die gegebenen Hinweise wurden berücksichtigt. Sie sind bereits in der Begründung unter Punkt 4.5 „Sonstige Angaben, Belange des Landesamtes für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern“ enthalten.</li> </ul>			

Stellungnahme Nr. 2	Abwägung	ja	nein	Enth.
<div style="text-align: center;">  <p><b>Leitungsauskunft</b></p> </div> <p>Amt Usedom-Süd, Bauamt S. Zander Markt 7 17406 Usedom</p> <p>Axel Rose T +49383246434616 F 03834-8540-5310 leitungsauskunft-mv@hansegas.com 11.11.2020</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 20px;"> <p>Reg.-Nr.: 408559 (bei Rückfragen bitte angeben)  <b>Baumaßnahme:</b> Entwurf des B-Planes Nr.20 und Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes  <b>Ort:</b> 17459 Loddin, B-Plan Nr.20 Kikis Bootsverleih, (lt.Lageplan)</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px; background-color: yellow;"> <p><b>Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH</b>                  bei Störungen und Gasgerüchen                  freecall 0800/4267342                  Tag und Nacht besetzt</p> </div> <p>Guten Tag,</p> <p>im angefragten Bereich befinden sich Leitungen der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Axel Rose</p> <p style="text-align: right; margin-top: 20px;">Geschäftsführer: Michael Dammann Sitz: 17449 Trassenheide Wiesenweg 6 Registergericht: Stralsund HRB7246 USI-Ident: DE 255243236</p> <p>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.</p> <p>Leitungsauskunft - Reg.-Nr.: 408559 <span style="float: right;">Seite 1/2</span></p>	<p>- Die gegebene Hinweis wurde berücksichtigt. Er ist bereits in der Begründung unter Punkt 4.5 „Sonstige Angaben, Belange der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH“ enthalten.</p>			

## 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin

28.11.2022

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Seite 3

Stellungnahme Nr. 2	Abwägung	ja	nein	Enth.
<p>Beigefügt erhalten Sie Pläne mit den Energieleitungen im angefragten Bereich für Ihre Planungszwecke.</p> <p>Wichtig für Sie: Alle Angaben zur Lage und Verlegungstiefe sind heute aktuell und könnten sich zum Zeitpunkt der Bauarbeiten bereits geändert haben. Deshalb ist es wichtig, dass Sie die Pläne nicht an Dritte wie z. B. eine Baufirma weitergeben. Vor Beginn der Baumaßnahmen muss die Baufirma bitte separat eine aktualisierte Leitungsauskunft von uns einholen.</p> <p><b>Anmerkungen:</b> Gegen den Entwurf des B-Planes Nr. 20, Sondergebiet „Kikis Bootsverleih mit gastronomischer Versorgung“ und den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin, hat die Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH keine Einwände. Wir gehen davon aus, dass ein sicherer Betrieb der vorhandenen Anlagen weiterhin gewährleistet ist.</p> <p>Eine Versorgung mit Erdgas ist bei gegebener Wirtschaftlichkeit möglich (Fragen hierzu bitte an unsere Abteilung Netz, im NC Greifswald, unter Telefon-Nr. 03834/8540-5319). Vor Beginn der Erschließungsarbeiten ist der Abschluss einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung erforderlich. Bitte setzen Sie sich dazu rechtzeitig mit uns in Verbindung.</p> <p><b>Anlagen:</b> Merkblatt Leitungsanfrage GAS.pdf</p> <p>Leitungsauskunft - Reg.-Nr.: 408559</p>	<p>-----</p> <p>- Der gegebene Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>- Die gegebene Hinweis wurde berücksichtigt. Er ist bereits in der Begründung unter Punkt 4.5 „Sonstige Angaben, Belange der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH“ enthalten.</p> <p>-----</p> <p>- Die gegebene Hinweis wurde berücksichtigt. Er ist bereits in der Begründung unter Punkt 4.5 „Sonstige Angaben, Belange der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH“ enthalten.</p>			

Stellungnahme Nr. 3	Abwägung	ja	nein	Enth.																				
<div data-bbox="190 287 577 386" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="712 325 931 368" data-label="Text"> <p><b>Zum Achterwasser 6 17459 Seebad Ückeritz</b></p> </div> <div data-bbox="190 421 656 598" data-label="Form"> <p>Zweckverband Wasserversorgung &amp; Abwasserbeseitigung Insel Usedom Zum Achterwasser 6, 17459 Seebad Ückeritz</p> <table border="1"> <tr> <td>LVB</td> <td>AV</td> <td>BM</td> <td>EB</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td colspan="2">Amt Usedom-Süd</td> <td>zK</td> </tr> <tr> <td>FB II</td> <td colspan="2">12. Nov. 2020</td> <td>zWV</td> </tr> <tr> <td>FD 30</td> <td colspan="2">EINGANG</td> <td>RS</td> </tr> <tr> <td>FD 31</td> <td colspan="2">zGA</td> <td></td> </tr> </table> <p>13.11.2020 oo. 1 P. 17a</p> </div> <div data-bbox="190 483 358 558" data-label="Text"> <p>Amt Usdom-Süd für Gemeinde Loddin Markt 7 17406 Usedom</p> </div> <div data-bbox="716 450 889 517" data-label="Text"> <p>Sprechzeiten Dienstag und Donnerstag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr – 16.00 Uhr außerdem nach Vereinbarung</p> </div> <div data-bbox="716 534 869 561" data-label="Text"> <p>Steuernummer: 079/133/81194 Ust-IdNr.: DE153128128</p> </div> <div data-bbox="716 580 848 609" data-label="Text"> <p>Bearbeiter: Herr Tessmer Tel. 038375/53120</p> </div> <div data-bbox="190 614 262 630" data-label="Text"> <p>Ihre Zeichen</p> </div> <div data-bbox="362 614 470 630" data-label="Text"> <p>Ihre Nachricht vom</p> </div> <div data-bbox="555 614 642 630" data-label="Text"> <p>Unser Zeichen</p> </div> <div data-bbox="555 636 658 655" data-label="Text"> <p>Te. 354/2020</p> </div> <div data-bbox="716 636 801 655" data-label="Text"> <p>Datum 10.11.2020</p> </div> <div data-bbox="183 692 893 732" data-label="Section-Header"> <p><b>Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin in der Fassung von 09-2020</b></p> </div> <div data-bbox="183 775 430 798" data-label="Text"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="183 820 904 967" data-label="Text"> <p>mit der Erarbeitung der Planungsunterlagen für die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Sondergebiet „Kikis Bootsverleih mit gastronomischer Versorgung“ und der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin soll der vorhandene touristische Standort mit seinen Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten auf rechtliche Grundlagen gestellt und gefestigt werden. Der Plangeltungsbereich selbst ist als gesetzlich geschütztes Biotop festgesetzt. Daher werden bei der Aufstellung des vorbereitenden Bauleitplanes insbesondere die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt.</p> </div> <div data-bbox="183 986 920 1158" data-label="Text"> <p>Entsprechend den geltenden Rechtsgrundlagen obliegt dem Zweckverband die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden. Der Zweckverband hat in der Beteiligung bei den Bauleitplänen in der Stadt- und Dorfentwicklung dafür Sorge zu tragen, dass Planungsansätze entwickelt werden die den spezifischen Anforderungen wie dem gestiegenen Trinkwasserbedarf als auch dem damit verbundenen häuslichen Abwasseranfall in der örtlichen Bebauung gerecht werden. Auch bei der weiteren Entwicklung der Dörfer und Gemeinden geht es darum Lösungen zu entwickeln, die der öffentlichen Gesundheitsvorsorge sowie Verbesserung der Wohn- u. Umweltqualität beitragen.</p> </div> <div data-bbox="183 1176 920 1264" data-label="Text"> <p>Die Gemeinde Loddin ist abwasserseitig leitungsgebunden erschlossen bzw. die örtliche Erschließung ist abgeschlossen. Das bisher im Geltungsbereich anfallende Abwasser wird über eine abflusslose Sammelgrube entsorgt. Eine Entsorgung geschlossener Siedlungen oder Baugebiete über Kleinkläranlagen oder abflusslose Gruben entspricht grundsätzlich weder wasserwirtschaftlichen,</p> </div> <div data-bbox="132 1265 965 1321" data-label="Text"> <p>Telefon: (038375) 530      Bankverbindung:      Deutsche Bank Wolgast      Deutsche Kreditbank Neubrandenburg      Telefax: (038375) 53185      Sparkasse Vorpommern      IBAN: DE03 1307 0000 0285 3190 00      IBAN: DE76 1203 0000 0000 3036 36      E-mail: info@zv-usedom.de      IBAN: DE06 1505 0500 0334 0000 68      BIC: DEUTDE33      BIC: BYLADEM1001      Website: zv-usedom.de      BIC: NOLADE21GRW</p> </div>	LVB	AV	BM	EB	FB I	Amt Usedom-Süd		zK	FB II	12. Nov. 2020		zWV	FD 30	EINGANG		RS	FD 31	zGA			<div data-bbox="1108 813 1153 1117" data-label="Text"> <p>----- ----- -----</p> </div> <div data-bbox="1108 1165 1680 1189" data-label="Text"> <p>- Die gegebenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> </div>			
LVB	AV	BM	EB																					
FB I	Amt Usedom-Süd		zK																					
FB II	12. Nov. 2020		zWV																					
FD 30	EINGANG		RS																					
FD 31	zGA																							

## 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin

28.11.2022

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Seite 5

Stellungnahme Nr. 3	Abwägung	ja	nein	Enth.
<p>hygienischen noch ökonomischen Anforderungen (siehe Erlass VIII 620a – 520.15.1 vom 23.09.1998 zu § 40 LWaG M-V). Zur Herstellung der städtebaulichen Ordnung sollte auch der hier gegenständliche Geltungsbereich an die öffentliche leitungsgebundene Abwasseranlage angeschlossen werden. Da die örtliche Erschließung bereits abgeschlossen ist, hat der Verursacher bzw. der Bevorteilte die Kosten zur Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage zu tragen. Insbesondere muss von der Haupt-Verkehrsader „Dorfstraße“ über den Zufahrtbereich „Kikis Bootsverleih“ eine Abwasserleitung bis vor das Grundstück Flur 2; Flurstück 391 verlegt werden. Die Einzelheiten zur Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage bis vor das Grundstück Flur 2; Flurstück 391 werden in einem separaten Erschließungsvertrag geregelt.</p> <p>Unter der Voraussetzung, dass das Areal an die öffentliche zentrale leitungsgebundene Abwasseranlage angeschlossen wird und der Vorhabenträger bzw. die Gemeinde sich bereit erklärt die dafür notwendigen Kosten zu übernehmen, stimmen wir dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin zu.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Mirko Sauthhoff Geschäftsführer</p> <p> Mario Fessmer Leiter Anschlusswesen</p>	<p>- Zur Herstellung der städtebaulichen Ordnung sowie aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes wird der bestehende Standort an die öffentliche leitungsgebundene Abwasseranlage angeschlossen. Der Anschluss an das öffentliche Abwassernetz wird in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.</p> <p>- Der gegebene Hinweis wird berücksichtigt.</p>			

Stellungnahme Nr. 4	Abwägung	ja	nein	Enth.																			
<div data-bbox="170 300 499 411"> </div> <div data-bbox="555 323 927 403"> <p><b>WASSER- UND BODENVERBAND INSEL USEDOM-PEENESTROM</b> - Körperschaft des öffentlichen Rechts -</p> </div> <div data-bbox="219 419 483 448"> <p>Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom-Peenestrom“ Am Erlengrund 1 D, 17449 Mölschow</p> </div> <div data-bbox="219 467 358 528"> <p>Amt Usedom Süd Für Gemeinde: Loddin Markt 7</p> </div> <div data-bbox="633 472 775 509"> <p>Tel. 038377/40578 Fax: 038377/40579</p> </div> <div data-bbox="633 523 875 563"> <p>Bearbeiter: <b>Frau Loist</b> E-Mail: <b>loist@wbv-mv.de</b></p> </div> <div data-bbox="219 547 344 568"> <p>17406 Usedom</p> </div> <div data-bbox="353 483 600 659"> <table border="1"> <tr> <td>FB I</td> <td>AV</td> <td>BM</td> <td>EB</td> </tr> <tr> <td>FB II</td> <td>12. Nov. 2020</td> <td>LWV</td> <td>ZK</td> </tr> <tr> <td>FD 30</td> <td>FINDANG</td> <td>RS</td> <td></td> </tr> <tr> <td>FD 31</td> <td>ZNA</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>13.11.20 60.1/174 Ihr Schreiben vom <b>03.11.2020</b></p> </div> <div data-bbox="219 643 286 683"> <p>Ihr Zeichen 60.1 Za</p> </div> <div data-bbox="801 647 891 683"> <p>Datum 09.11.2020</p> </div> <div data-bbox="208 722 896 802"> <p><b>Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Sondegebiet „Kikis Bootsverleih mit gastronomischer Versorgung“ der Gemeinde Loddin in der Fassung von 08-2020 und Entwurf der 2. Änderung des FNP der Gemeinde loddin in der Fassung 09-2020</b></p> </div> <div data-bbox="208 834 483 858"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="208 874 896 954"> <p>Die Belange des WBV Insel Usedom-Peenestrom werden durch die vorgestellte Maßnahme nicht berührt, da nach unserer Kenntnis im vorgestelltem Plangebiet keine unterhaltungspflichtigen offenen oder verrohrten Gewässer zweiter Ordnung bzw. Deiche zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen vorhanden sind.</p> </div> <div data-bbox="208 962 640 994"> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> </div> <div data-bbox="208 1026 394 1042"> <p>Mit freundlichem Gruß</p> </div> <div data-bbox="208 1042 342 1137"> <p> Christiane Loist Geschäftsführerin</p> </div> <div data-bbox="208 1257 835 1329"> <table border="0"> <tr> <td><b>Verbandsvorsteher:</b> Detlef Wenzel Geschäftsführerin: Christiane Loist</td> <td><b>Anschrift:</b> Wasser- und Bodenverband Insel Usedom-Peenestrom Am Erlengrund 1 D 17449 Mölschow</td> <td><b>Kontakt:</b> Tel. 38377/40578 Fax 38377/40579 Mail: wbv-moelschow@wbv-mv.de www.wbv-usedom-peenestrom.de</td> </tr> </table> </div>	FB I	AV	BM	EB	FB II	12. Nov. 2020	LWV	ZK	FD 30	FINDANG	RS		FD 31	ZNA			<b>Verbandsvorsteher:</b> Detlef Wenzel Geschäftsführerin: Christiane Loist	<b>Anschrift:</b> Wasser- und Bodenverband Insel Usedom-Peenestrom Am Erlengrund 1 D 17449 Mölschow	<b>Kontakt:</b> Tel. 38377/40578 Fax 38377/40579 Mail: wbv-moelschow@wbv-mv.de www.wbv-usedom-peenestrom.de	<p>-----</p>			
FB I	AV	BM	EB																				
FB II	12. Nov. 2020	LWV	ZK																				
FD 30	FINDANG	RS																					
FD 31	ZNA																						
<b>Verbandsvorsteher:</b> Detlef Wenzel Geschäftsführerin: Christiane Loist	<b>Anschrift:</b> Wasser- und Bodenverband Insel Usedom-Peenestrom Am Erlengrund 1 D 17449 Mölschow	<b>Kontakt:</b> Tel. 38377/40578 Fax 38377/40579 Mail: wbv-moelschow@wbv-mv.de www.wbv-usedom-peenestrom.de																					

Stellungnahme Nr. 5	Abwägung	ja	nein	Enth.																								
<p>PE-Nr. 11862/20 - 17.11.2020 - Seite 1 von 4</p>  <p>GDMcom GmbH   Maximilianallee 4   04129 Leipzig</p> <p><b>Amt Usedom-Süd</b> Herr S. Zander Markt 7 <b>17406 Usedom</b></p> <p>Ansprechpartner: Ines Urbanneck Telefon: 0341 3504 495 E-Mail: leitungsakunft@gdmcom.de Unser Zeichen: Reg.-Nr.: 11862/20 PE-Nr.: 11862/20 Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben! Datum: 17.11.2020</p> <p><b>Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin in der Fassung 09-2020</b></p> <p>Ihre Anfrage/n vom: 11.11.2020 an: GDMCOM Ihr Zeichen: 60.1 Za</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anlagenbetreiber</th> <th>Hauptsitz</th> <th>Betroffenheit</th> <th>Anhang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erdgasspeicher Peissen GmbH</td> <td>Halle</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) <sup>1</sup></td> <td>Schwaig b. Nürnberg</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG</td> <td>Straelen</td> <td>nicht betroffen *</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>ONTRAS Gastransport GmbH <sup>2</sup></td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>VNG Gasspeicher GmbH <sup>2</sup></td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> </tbody> </table> <p>*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.</p> <p><sup>1)</sup> Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).</p> <p><sup>2)</sup> Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!</p> <p><small>GDMcom GmbH   Maximilianallee 4   04129 Leipzig   Telefon 0341 3504-0   Telefax 0341 3504-100 E-Mail info@gdmcom.de   www.gdmcom.de   Geschäftsführung Dirk Röhle   Amtsgericht Leipzig HRB 15181 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584 BLZ 120 300 00   IBAN DE 98 120 300 000 00 106 556 4   BIC: BKLD33HAN USt-Id-Nr. DE 613071783   Zertifiziert DIN EN ISO 9001   BS OHSAS 18001   DFN 14675</small></p>	Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang	Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) <sup>1</sup>	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein	ONTRAS Gastransport GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	VNG Gasspeicher GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	<p>-----</p> <p>- Der gegebene Hinweis wird berücksichtigt. Weitere Leitungsträger wurden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens beteiligt.</p>			
Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang																									
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																									
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) <sup>1</sup>	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																									
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein																									
ONTRAS Gastransport GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																									
VNG Gasspeicher GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																									

## 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

28.11.2022

Seite 8

Stellungnahme Nr. 5	Abwägung	ja	nein	Enth.
<p>PE-Nr. 11862/20 - 17.11.2020 - Seite 2 von 4</p> <p>Seite 2 von 2</p> <p>Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.</p>  <p>Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH</p> <p>Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 54.019683, 14.005064</p> <p>Freundliche Grüße GDMcom GmbH</p> <p>-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-</p> <p>Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE <a href="https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login">https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login</a></p> <p>Anlagen: Anhang</p> <p>GDMcom GmbH   Maximilianallee 4   04120 Leipzig   Telefon 0341 3504-0   Telefax 0341 3504-100 E-Mail <a href="mailto:info@gdmcom.de">info@gdmcom.de</a>   <a href="http://www.gdmcom.de">www.gdmcom.de</a>   Geschäftsführung Dirk Pohle   Amtsgericht Leipzig HRB 15861 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584 BLZ 120 300 00   IBAN DE 96 120 300 000 00 136 519 4   BIC BKWIDE33 USt-ID-Nr. DE 013071383   Zertifiziert DIN EN ISO 9001   BS OHSAS 18001   DIN 14675</p>	<p>- Der angefragte Bereich ist korrekt dargestellt.</p>			

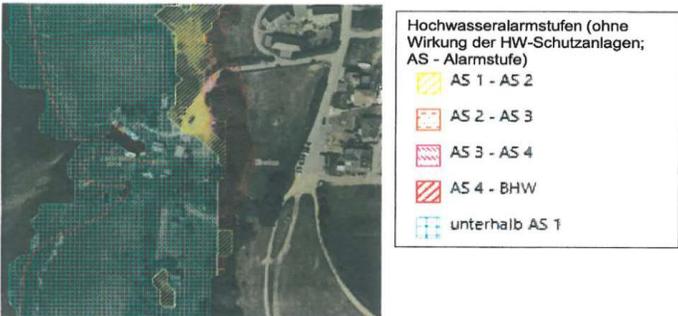
Stellungnahme Nr. 5	Abwägung	ja	nein	Enth.
<p>PE-Nr. 11862/20 - 17.11.2020 - Seite 3 von 4</p>  <p>Anhang - Auskunft Allgemein</p> <p>zum Betreff: <b>Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin in der Fassung 09-2020</b></p> <p>Reg.-Nr.: 11862/20 PE-Nr.: 11862/20</p> <p><u>ONTRAS Gastransport GmbH</u> <u>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u> <u>VNG Gasspeicher GmbH</u> <u>Erdgasspeicher Peissen GmbH</u></p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p><b>Auflage:</b> Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p><u>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden. Sofern Ihre Anfrage nicht bereits über das BIL-Portal erfolgte, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf:</p> <p>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG über das Auskunftsporta BIL (<a href="https://portal.bil-leitungsauskunft.de">https://portal.bil-leitungsauskunft.de</a>)</p> <p><u>Weitere Anlagenbetreiber</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p> <p>- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -</p> <p><small>GDMcom GmbH   Maximilianallee 4   04129 Leipzig   Telefon 0341 3504-0   Telefax 0341 3504-100 E-Mail <a href="mailto:info@gdmcom.de">info@gdmcom.de</a>   <a href="http://www.gdmcom.de">www.gdmcom.de</a>   Geschäftsführung Dirk Pohle   Amtsgericht Leipzig HRB 15861 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 524 312 120 320 00   IBAN DE 98 120 370 000 00 136 558 4   BIC: DTLADEM1001 USt-Id-Nr. DE 813071883   Zertifiziert DIN EN ISO 9001   BS OHSAS 18001   DIN 14673</small></p>	<p>----- -----</p> <p>- Bei einer Erweiterung oder Verlegung des Geltungsbereiches bzw. der Planung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin oder wenn der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreitet, wird eine erneute Beteiligung der GDMcom mbH vorgenommen.</p> <p>-----</p> <p>- Im räumlichen Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin befinden sich keine Anlagen weiterer Anlagenbetreiber.</p> <p>- Der Hinweis wird berücksichtigt.</p>			

Stellungnahme Nr. 6	Abwägung	ja	nein	Enth.																									
<p><b>Landkreis Vorpommern-Greifswald</b> Der Landrat</p>  <p>Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32      Standort:      Leipziger Allee 26 17389 Anklam Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz Bauleitplanung/Denkmalerschutz</p> <table border="1" data-bbox="403 446 952 598"> <tr> <td>LVB</td> <td>AV</td> <td>BM</td> <td>EB</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td colspan="2">Amt Usedom-Süd</td> <td>ZK</td> </tr> <tr> <td>FB II</td> <td>07. Dez. 2020</td> <td>zwV</td> <td>RS</td> </tr> <tr> <td>FD 30</td> <td>EINGANG</td> <td>zA</td> <td></td> </tr> <tr> <td>FD 60</td> <td>zdA</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Amt Usedom-Süd für die Gemeinde Loddin Markt 7 17406 Usedom, Stadt</p> <p>Aktenzeichen: 04387-20-46      Datum: 02.12.2020</p> <p>Grundstück: Loddin, OT Loddin, -</p> <p>Lagedaten: Gemarkung Loddin, Flur 2, Flurstücke 379/6, 379/8, 379/10, 390, 391, 419, 420</p> <p>Vorhaben: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 für das "Kikis Bootsverleih mit gastronomischer Versorgung" der Gemeinde Loddin hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB; HAZ. 205-2020</p> <p><b>Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</b> hier: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 für das "Kikis Bootsverleih mit gastronomischer Versorgung"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Grundlage für die Erarbeitung der Gesamtstellungnahme bildeten folgende Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anschreiben Amt Usedom-Süd für die Gemeinde Loddin vom 03.11.2020 (Eingangsdatum 09.11.2020)</li> <li>- Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans vom 09.09.2020</li> <li>- Entwurf der Begründung vom 09.09.2020 mit Anlage 1 (Schalltechnische Untersuchung) und Umweltbericht mit Anlage 1 (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) und Anlage 2 FFH-/SPA Vorprüfung nach § 34 (1) BNatSchG</li> </ul> <p>Das dargestellte Vorhaben wurde von den Fachbehörden des Landkreises Vorpommern-Greifswald beurteilt. Bei der Umsetzung des Vorhabens sind die in den nachfolgenden Fachstellungen enthaltenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise zu beachten und einzuhalten. Die Stellungnahmen der einzelnen Fachbereiche sind im Folgenden zusammengefasst. Sollten Sie Nachfragen oder Einwände zu den einzelnen Stellungnahmen haben, wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Ansprechpartner:</p> <p><b>1. Gesundheitsamt</b> <b>1.1. SG Hygiene-, Umweltmedizin und Hafenzärtlicher Dienst</b> Bearbeiter: Frau Lange; Tel.: 03834 8760 2432 Die vorliegende Stellungnahme wird auf der Grundlage des Gesetzes über den Öffentlichen</p> <table border="1" data-bbox="201 1292 929 1364"> <tr> <td>Kreisbüro Greifswald Feldstraße 60 a 17469 Greifswald Postfach 11 32 17464 Greifswald Telefon: 03834 8760-0 Telefax: 03834 8760-9000</td> <td>Standort Anklam Dammriner Straße 71-74 17389 Anklam Postfach 11 51/11 52 17381 Anklam</td> <td>Standort Pasewalk An der Kurassiekaserne 9 17239 Pasewalk Postfach 12 42 17302 Pasewalk</td> <td>Bankverbindungen Sparkasse Vorpommern IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91 BIC: NOLADE21030W</td> <td>Sparkasse Uecker-Randow IBAN: DE81 1506 0400 3110 0000 58 BIC: NOLADE21030W</td> </tr> </table>	LVB	AV	BM	EB	FB I	Amt Usedom-Süd		ZK	FB II	07. Dez. 2020	zwV	RS	FD 30	EINGANG	zA		FD 60	zdA			Kreisbüro Greifswald Feldstraße 60 a 17469 Greifswald Postfach 11 32 17464 Greifswald Telefon: 03834 8760-0 Telefax: 03834 8760-9000	Standort Anklam Dammriner Straße 71-74 17389 Anklam Postfach 11 51/11 52 17381 Anklam	Standort Pasewalk An der Kurassiekaserne 9 17239 Pasewalk Postfach 12 42 17302 Pasewalk	Bankverbindungen Sparkasse Vorpommern IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91 BIC: NOLADE21030W	Sparkasse Uecker-Randow IBAN: DE81 1506 0400 3110 0000 58 BIC: NOLADE21030W				
LVB	AV	BM	EB																										
FB I	Amt Usedom-Süd		ZK																										
FB II	07. Dez. 2020	zwV	RS																										
FD 30	EINGANG	zA																											
FD 60	zdA																												
Kreisbüro Greifswald Feldstraße 60 a 17469 Greifswald Postfach 11 32 17464 Greifswald Telefon: 03834 8760-0 Telefax: 03834 8760-9000	Standort Anklam Dammriner Straße 71-74 17389 Anklam Postfach 11 51/11 52 17381 Anklam	Standort Pasewalk An der Kurassiekaserne 9 17239 Pasewalk Postfach 12 42 17302 Pasewalk	Bankverbindungen Sparkasse Vorpommern IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91 BIC: NOLADE21030W	Sparkasse Uecker-Randow IBAN: DE81 1506 0400 3110 0000 58 BIC: NOLADE21030W																									

Stellungnahme Nr. 6	Abwägung	ja	nein	Enth.
<p>Seite: 2 <span style="float: right;">02.12.2020 04387-20-46</span></p> <p>Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst - ÖGDG M-V) vom 19. Juli 1994, GS Meckl.-Vorp. GI.Nr. 212-4 abgegeben.</p> <p><b>allgemeine Angaben:</b>                  →geplante Kapazität: 19 Boote für den Bootsverleih, 10 Wassertreter, 3 Ruderboote und 6 Motorboote, Gaststätte mit 34 Plätzen, im Freien 104 Plätze →saisonale Nutzung                  →der bestehende touristische Standort sowie die Angebote am Wasser sollen planungsrechtlich gesichert werden</p> <p><b>Von Seiten des Gesundheitsamtes bestehen grundsätzlich keine Bedenken zum Vorhaben.</b></p> <p><b>Kommunalhygienischer Hinweis:</b></p> <p><u>Trinkwasserversorgung</u>                  Der Bereich des Plangebietes befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten. Bezüglich der Trinkwasserversorgung muss sichergestellt werden, dass für das Plangebiet gesundheitlich einwandfreies Trinkwasser in der geforderten Menge und bei ausreichendem Druck zur Verfügung steht.                  Die Errichtung der Trinkwasseranlage ist nach den anerkannten Regeln der Technik von einem eingetragenen Installationsunternehmen (Installateur Verzeichnis eines Wasser Versorgungsunternehmens) auszuführen.</p> <p><u>Gewerblicher Bereich</u>                  Die einzelnen Gewerbefunktionen sind nach entsprechender Überplanung zur weiteren Bearbeitung beim Gesundheitsamt Vorpommern Greifswald vorzulegen.</p> <p><u>Lärmimmission</u>                  Eine schalltechnische Untersuchung wurde im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Loddin vom Ingenieurbüro für Schallimmissionsschutz erarbeitet.  <b>Fazit:</b>                  Betrachtet man die Gesamtbelastung werktags mit Veranstaltung, so erkennt man, dass alle Immissionsrichtwerte unterschritten werden.</p> <p><b>2. Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz</b>  <b>2.1. SG Bauleitplanung/Denkmalschutz</b>                  2.1.1. SB Bauleitplanung                  Bearbeiter: Herr Streich; Tel.: 03834 8760 3142</p> <p>Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB vorgelegten Unterlagen wurden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Vorschriften des BauGB und den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften geprüft.                  Die Planungsziele, welche mit der Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans angestrebt werden, sind nachvollziehbar und werden mitgetragen.</p> <p>Im weiteren Planverfahren sind folgende Hinweise, Anregungen und Bedenken zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Die Gemeinde Loddin verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 für das Sondergebiet „Kikis Bootsverleih mit gastronomischer Versorgung“.                      Die 2. Änderung des FNP bedarf einer Genehmigung.</li> <li>Im Parallelverfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 der Gemeinde Loddin. Die Bezeichnung der 2. Änderung des FNP ist mit einem Verweis auf den B-Plan Nr. 20 zu ergänzen.</li> <li>Die in den Beteiligungsunterlagen aufgeführten Rechtsgrundlagen sind auf Aktualität zu prüfen.</li> </ol>	<p>-----</p> <p>- Die gegebenen Hinweise sind bereits in der Begründung unter Punkt 4.5 „Sonstige Angaben, Belange des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachgebiet Hygiene, Umweltmedizin und hafenärztlicher Dienst“ enthalten.</p> <p>-----</p> <p>- Die gegebenen Hinweise sind bereits in der Begründung unter Punkt 2.2 „Änderung des Flächennutzungsplanes“ enthalten.</p> <p>- Der gegebene Hinweis wird berücksichtigt. Die Bezeichnung des Flächennutzungsplanes wird mit einem Verweis auf den Bebauungsplan Nr. 20 ergänzt.</p> <p>- Die Rechtsgrundlagen werden auf Aktualität geprüft.</p>			

Stellungnahme Nr. 6	Abwägung	ja	nein	Enth.
<p>Seite: 3 <span style="float: right;">02.12.2020 04387-20-46</span></p> <p>4. Dem unterhalb des Abschnittes „Rechtsgrundlagen“ dargestellte „Übersichtsplan“ sowie dem „Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan“ vorangestellten Überschriften sind wie folgt, deutlich lesbar, zu ergänzen <b>„nachrichtliche Darstellung“</b>.</p> <p>5. Im weiteren Planverfahren ist die Vereinbarkeit mit den naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen nachzuweisen.</p> <p><b>2.1.2. SB Bodendenkmalpflege</b>  <i>Bearbeiter: Frau Dädelow; Tel.: 03834 8760 3145</i>                  Belange der Bodendenkmalpflege wurden beachtet.</p> <p><b>2.1.3. SB Baudenkmalpflege</b>  <i>Bearbeiter: Frau Dädelow; Tel.: 03834 8760 3145</i>                  Durch das Vorhaben werden Belange der Baudenkmalpflege nicht berührt.</p> <p><b>2.2. SG Naturschutz</b>                  Die fachliche Stellungnahme des SG Naturschutz wird (sobald hier vorliegend) nachgereicht.</p> <p><b>3. Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung</b></p> <p><b>3.1. SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz</b></p> <p><b>3.1.1. SB Abfallwirtschaft/Bodenschutz</b>  <i>Bearbeiter: Frau Werth; Tel.: 03834 8760 3236</i>                  Seitens der unteren Abfallbehörde und unteren Bodenschutzbehörde bestehen zum o.g. Vorhaben keine Einwände.</p> <p><b>3.1.2. SB Immissionsschutz</b>  <i>Bearbeiter: Herr Plünsch; Tel.: 03834 8760 3238</i>                  Die Belange der unteren Immissionsschutzbehörde sind in der o.g. FNP-Änderung berücksichtigt.</p> <p><b>3.2. SG Wasserwirtschaft</b>  <i>Bearbeiter: Herr Krüger; Tel.: 03834 8760 3272</i>                  Die untere Wasserbehörde stimmt dem Vorhaben zum Entwurf zur Begründung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 für das "Kikis Bootsverleih mit gastronomischer Versorgung" der Gemeinde Loddin Stand 09.09.2020 unter Berücksichtigung folgender Auflagen zu:</p> <p><b>Auflagen</b></p> <p>1. Bei den Rechtsgrundlagen sind auch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und das Landeswassergesetz M-V (LWaG M-V) in der derzeit gültigen Fassung mit aufzunehmen.</p> <p><b>4. Straßenverkehrsamt</b></p> <p><b>4.1. SG Verkehrsstelle</b>  <i>Bearbeiter: Herr Schiffner; Tel.: 03834 8760 3657</i>                  Seitens des Straßenverkehrsamtes bestehen zum o.g. Vorhaben (entsprechend eingereichter Unterlagen) grundsätzlich keine Einwände, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Veränderungen der Verkehrsführung oder beim Neu-, Um- und Ausbau von Straßen, Wegen, Plätzen und anderen Verkehrsflächen die entsprechenden Unterlagen (Lageplan mit Maßen, ggf. Markierungs- und Beschilderungsplan ...) rechtzeitig zur gesonderten Stellungnahme vorgelegt werden.</li> <li>- durch (auch zu einem späteren Zeitpunkt geplante) Bebauung, Bepflanzung, parkende Fahrzeuge oder Werbeanlagen Sichtbehinderungen für Verkehrsteilnehmer nicht entstehen.</li> </ul>	<p>- Die Überschriften werden wie nebenstehend mit dem Wortlaut „nachrichtliche Darstellung“ ergänzt.</p> <p>- Die untere Naturschutzbehörde wurde beteiligt. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald, Sachgebiet Naturschutz stimmt dem Vorhaben unter Auflagen zu. Es wird davon ausgegangen, dass das Vorhaben unter Beachtung der Auflagen mit den naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen vereinbar ist.</p> <p>-----</p> <p>-----</p> <p>- Eine Stellungnahme liegt vor, siehe Abwägung Stellungnahme Nr. 6.1.</p> <p>-----</p> <p>-----</p> <p>- Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und das Landeswassergesetz M-V (LWaG M-V) in der jetzt gültigen Fassung werden bei den Rechtsgrundlagen ergänzt.</p> <p>- Die gegebenen Hinweise sind bereits in der Begründung unter Punkt 4.5 „Sonstige Angaben, Belange des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachgebiet Verkehrsstelle“ enthalten.</p>			

Stellungnahme Nr. 6	Abwägung	ja	nein	Enth.						
<p>Seite: 4 <span style="float: right;">02.12.2020 04387-20-46</span></p> <p><b>5. Ordnungsamt</b>  <b>5.1. SG Brand- und Katastrophenschutz</b>                      5.1.1. SB Katastrophenschutz  <i>Bearbeiter: Herr Freisleben; Tel.: 03834 8760 2813</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Munitions- bzw. Kampfmittelbelastung</li> </ul> <p>Aus den mir vorliegenden Daten des Kampfmittelkatasters des Landes geht hervor, dass für das Gebiet gemäß Flächennutzungsplan keine Daten erfasst sind.</p> <p>Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass auch in Gebieten, die nicht als kampfmittelbelastet ausgewiesen sind, Einzelfunde auftreten können. Daher sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen.</p> <p>Sollten im Verlauf der Umsetzung des Bebauungsplanes wider Erwarten Kampfmittel bei Arbeiten entdeckt werden, so sind die Arbeiten einzustellen, der Fundort zu räumen und abzusperren. Nachfolgend hat die Meldung über den Notruf der Polizei oder die nächste Polizeidienststelle an den Munitionsbergungsdienst M-V zu erfolgen. Gemäß § 5 Abs. 1 Kampfmittelverordnung M-V ist die Fundstelle der örtlichen Ordnungsbehörde beim zuständigen Amt unverzüglich anzuzeigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Hochwasser</li> </ul> <p>Für das Gebiet gemäß Flächennutzungsplan liegen Informationen zur Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie mit den Ergebnissen und Darstellungen Hochwassergefahren- und -risikokarte, potentielle Überflutungsflächen und Risikogebiete des Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern vor.</p> <p>In den nachfolgenden Darstellungen sind die potentiellen Überflutungsräume nach den Hochwasserwahrscheinlichkeiten gemäß den Ergebnissen der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) und die möglichen Überflutungsflächen bei Auslösung von Hochwasseralarmstufen auf der Basis der Hochwasserschutzanalyse des Landkreises Vorpommern Greifswald aufgezeigt.</p> <div style="display: flex; align-items: flex-start;">  <table border="1" style="margin-left: 10px;"> <tr> <td style="background-color: blue; width: 20px;"></td> <td>Überflutungsraum - häufige (hoch) Hochwasserereigniswahrscheinlichkeit für - ein Binnengewässer HQ100 und - ein Küstengewässer HW200</td> </tr> <tr> <td style="background-color: yellow; width: 20px;"></td> <td>Überflutungsraum - mittlere Hochwasserereigniswahrscheinlichkeit für - ein Binnengewässer HQ100 (Der höchste gemessene Hochwasserstand entspricht Hochwasser das 1mal in 100 Jahren auftritt) und - ein Küstengewässer HW200</td> </tr> <tr> <td style="background-color: red; width: 20px;"></td> <td>Überflutungsraum - extreme (selten) Hochwasserereigniswahrscheinlichkeit für - ein Binnengewässer HQ 200 + Versagen der Hochwasserschutzanlagen und - bei Küstengewässer HW200 + Klimazuschlag + Versagen der Hochwasserschutzanlagen</td> </tr> </table> </div>		Überflutungsraum - häufige (hoch) Hochwasserereigniswahrscheinlichkeit für - ein Binnengewässer HQ100 und - ein Küstengewässer HW200		Überflutungsraum - mittlere Hochwasserereigniswahrscheinlichkeit für - ein Binnengewässer HQ100 (Der höchste gemessene Hochwasserstand entspricht Hochwasser das 1mal in 100 Jahren auftritt) und - ein Küstengewässer HW200		Überflutungsraum - extreme (selten) Hochwasserereigniswahrscheinlichkeit für - ein Binnengewässer HQ 200 + Versagen der Hochwasserschutzanlagen und - bei Küstengewässer HW200 + Klimazuschlag + Versagen der Hochwasserschutzanlagen	<p>- Die gegebenen Hinweise werden berücksichtigt. Sie werden in die Begründung unter Punkt 4.5 „Sonstige Angaben, Belange des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachbereich Katastrophenschutz ergänzend aufgenommen.</p> <p>- Die nebenstehenden Karten werden zur Darstellung und Anstoßwirkung in die Begründung unter Punkt 4.3 „Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von Hochwasserschäden“ ergänzend aufgenommen.</p>			
	Überflutungsraum - häufige (hoch) Hochwasserereigniswahrscheinlichkeit für - ein Binnengewässer HQ100 und - ein Küstengewässer HW200									
	Überflutungsraum - mittlere Hochwasserereigniswahrscheinlichkeit für - ein Binnengewässer HQ100 (Der höchste gemessene Hochwasserstand entspricht Hochwasser das 1mal in 100 Jahren auftritt) und - ein Küstengewässer HW200									
	Überflutungsraum - extreme (selten) Hochwasserereigniswahrscheinlichkeit für - ein Binnengewässer HQ 200 + Versagen der Hochwasserschutzanlagen und - bei Küstengewässer HW200 + Klimazuschlag + Versagen der Hochwasserschutzanlagen									

Stellungnahme Nr. 6	Abwägung	ja	nein	Enth.
<p>Seite: 5 <span style="float: right;">02.12.2020 04387-20-46</span></p>  <p>Hochwasseralarmstufen (ohne Wirkung der HW-Schutzanlagen; AS - Alarmstufe)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>AS 1 - AS 2</li> <li>AS 2 - AS 3</li> <li>AS 3 - AS 4</li> <li>AS 4 - BHW</li> <li>unterhalb AS 1</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Andere Risiken oder Gefahren sind uns zurzeit nicht bekannt.</li> </ul> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>Viktor Streich Sachbearbeiter</p>	<p>-----</p>			

## 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

28.11.2022

Seite 15

Stellungnahme Nr. 6	Abwägung	ja	nein	Enth.
<p>Amt für Bau-, Natur- und Denkmalschutz SG Naturschutz</p> <p>Datum: 15.12.2020 Bearbeiter: Frau Schreiber Telefon: 03834 8760 3214</p> <hr/> <p>Aktenzeichen: <b>04387-20-46</b></p> <p>Antragsteller: Amt Usedom-Süd für die Gemeinde Loddin Markt 7, 17406 Usedom, Stadt</p> <p>Grundstück: <b>Loddin, OT Loddin, ~</b></p> <p>Lagedaten: Gemarkung Loddin, Flur 2, Flurstücke 379/6, 379/8, 379/10, 390, 391, 419, 420</p> <p>Vorhaben: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 für das "Kikis Bootsverleih mit gastronomischer Versorgung" der Gemeinde Loddin hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB; HAZ. 205-2020</p> <hr/> <p>Herr Streich im Hause</p> <p><b>Untere Naturschutzbehörde</b> (Bearbeiter: Frau Schreiber, Tel.8760-3214)</p> <p><b>Umweltbericht</b></p> <p>Zur umfassenden Beurteilung der von der Gemeinde eingereichten Planung über den Flächennutzungsplan ist entsprechend § 2 Abs. 4 des BauGB für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a des Baugesetzbuches vom 23.09.04, in der jetzt gültigen Fassung durchzuführen und den Behörden vorzulegen.</p> <p>Zur Erstellung des Umweltberichtes war die Anlage des v. g. Gesetzes anzuwenden.</p> <p>Der Umweltbericht wird bestätigt.</p> <p><b>1.1. Nationale Schutzgebiete</b></p> <p>Der gesamte Planbereich liegt im durch Kreisverordnung vom 19.01.1996 unter Schutz gestellten Landschaftsschutzgebiet "Insel Usedom mit Festlandgürtel" (veröffentlicht im Peene - Echo mit Amtlichem Mitteilungsblatt des Landkreises Ostvorpommern vom 05. Februar 1996).</p> <p>Nach § 4 sind in dem Landschaftsschutzgebiet alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen, insbesondere, wenn sie den Naturhaushalt schädigen, den Naturgenuss beeinträchtigen oder das Landschaftsbild nachteilig verändern.</p> <p>Verboten ist insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bauliche Anlagen zu errichten oder wesentlich zu erweitern,</li> <li>2. Plätze aller Art, Straßen und andere Verkehrsflächen im Außenbereich, die vorher nicht befestigt waren, mit festem Belag anzulegen;</li> <li>3. Abgrabungen, Aufschüttungen, Auf- und Abspülungen und Auffüllungen vorzunehmen, wenn dadurch das Landschaftsbild und die Bodengestalt verändert wird.</li> </ol>	<p>-----</p>			

Stellungnahme Nr. 6	Abwägung	ja	nein	Enth.
<p>Seite 2 <span style="float: right;">15.12.2020 04387-20-46</span></p> <hr/> <p>Der Landrat als untere Naturschutzbehörde kann Ausnahmen von den Verboten zulassen, wenn nachteilige Wirkungen insbesondere eine Beeinträchtigung des Schutzzweckes nicht zu erwarten oder durch Auflagen, Bedingungen oder Befristungen zu vermeiden sind.</p> <p>Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. § 26 BNatSchG führt hierzu abschließend aus</p> <p>Landschaftsschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist</p> <p>1.zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,                  2.wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder                  3.wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.</p> <p>Im Kommentar zum BNatSchG §26 Rdnr 26 von Schumacher / Fischer- Hüftle, 2 Auflage 2010, Verlag W.Kohlhammer, wird hierzu ausgeführt:                  „Dem Schutzzweck die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten, dient das Verbot, den Naturhaushalt erheblich zu beeinträchtigen .... Ihm widerspricht es, wenn die den Naturhaushalt konkret ausmachenden Teil-Ökosysteme wie Boden, Wasser, Luft, Klima, Pflanzen und Tierwelt im Hinblick auf die in Ihnen ablaufenden physikalischen, chemischen und biologischen Prozesse nennenswert beeinträchtigt werden. Darunter fällt jede nachteilige Veränderung der natürlichen Pflanzen- und Tierwelt, die nachteilige Veränderung anderer natürlicher Verhältnisse oder die Nutzung der Natur in einer Art und Weise, die durch die Landschaft nicht vorgeben ist und damit die freie Natur in Ihrem Bestand verringert oder Ihrer natürlichen Bestimmung entzieht. Eine Naturschädigung liegt immer dann vor, wenn in Wasser, und Boden, Pflanzen und Tierwelt usw. - also in die Substanz- oder das Wirkungsgefüge eingegriffen wird. Eine Naturschädigung tritt auch bei der Versiegelung bzw. Überbauung einer Fläche auf, da diese Fläche ihre Funktion im Ökosystem nicht mehr erfüllen kann.“</p> <p>Der hier zur Nutzung vorgesehene Bereich befindet sich in einem Raum mit einer hohen bis sehr hohen Einstufung für das Schutzgut Landschaftsbild und in den Bereichen mit einer sehr hohen Bedeutung für das Schutzgut Flora /Fauna (Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern, Erste Fortschreibung Oktober 2009).</p> <p>Die Errichtung baulicher Anlagen und die Inanspruchnahme der Flächen durch Veränderung des Charakters der Landschaft widersprechen dem Schutzzweck der Verordnung.                  Wir verweisen darauf, dass Landschaftsschutzverordnungen in der Bauleitplanung als höherrangiges Recht zu beachten sind.</p> <p><b>1.2. Betroffenheit von SPA-Gebieten</b></p> <p>Das Vorhabensgebiet liegt innerhalb und randlich des Vogelschutzgebietes DE 1949-401 „Peenestrom und Achterwasser“.</p> <p>Im ersten Schritt bedarf es einer Vorprüfung, inwieweit das Projekt geeignet ist, die besonderen Schutzgebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich oder nachhaltig zu beeinträchtigen.</p>	<p>- Ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung vom Bauverbot im Landschaftsschutzgebiet wurde gestellt.</p>			

Stellungnahme Nr. 6	Abwägung	ja	nein	Enth.
<p>Seite 3 <span style="float: right;">15.12.2020 04387-20-46</span></p> <p>Falls im Rahmen der Vorprüfung eine Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann, bedarf es laut Artikel 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie i. V. m. § 34 BNatSchG einer Verträglichkeitsprüfung. Es wird darauf verwiesen, dass der Erlass des Ministeriums zur Umsetzung der FFH-Richtlinie nicht mehr anzuwenden ist.</p> <p>Im Rahmen der Prüfung auf FFH-Verträglichkeit ist auf das Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz, insbesondere auf die aktualisierte Fachkonvention FFH aus dem Jahr 2007 von Lambrecht und Trautner zurückzugreifen.</p> <p>Die FFH Vorprüfung auch für das betrachtete GGB 2049-302 wird bestätigt.</p> <p><b>2. Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Vorschriften</b></p> <p>In der Erfassung des AFB wird für die Arten schmale Windelschnecke, Laubfrosch und Moorfrosch das Tötungs- und Schädigungsverbot auf Grund der Worstcasefallbetrachtung ausgewiesen. Für die Betroffenen der Arten kann am Standort kein Ersatzlebensraum geschaffen werden. Die Maßnahmen die zur Tötungsverbot und Schädigungsverbot geführt haben liegen in der Vergangenheit. Es ist trotzdem angemessen und zu fordern, dass für den Verlust der Lebensraumes ohne entsprechende Genehmigung ein Ersatzlebensraum zu schaffen ist.</p> <p>Vor Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände ist der geplante Standort nachzuweisen und die Fläche nachweislich zu sichern.</p> <p><b>3. Gesetzlicher Biotopschutz</b></p> <p>Nach der vorliegenden Kartierung gesetzlich geschützter Biotope befinden sich im Randbereich des Plangebietes Röhrichtbestände die als gesetzlich geschützte Biotope ausgewiesen sind. Anhand der vorliegenden Unterlagen kann zurzeit eine Inanspruchnahme der Biotope nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung des charakteristischen Zustandes oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung folgender Biotope in der in der Anlage 1 zu diesem Gesetz beschriebenen Ausprägung führen können, sind unzulässig. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen zulassen, wenn die Beeinträchtigungen der Biotope ausgeglichen werden können oder die Maßnahme aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls notwendig ist. Bei Ausnahmen, die aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls notwendig sind, finden die Bestimmungen des § 15 Abs. 4bis 6 BNatSchG über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Anwendung.</p> <p>Ein Ausgleich des betroffenen gesetzlich geschützten Biotopes ist am beantragten Standort nicht möglich.</p> <p>Im vorliegenden Verfahren wäre deshalb zu prüfen, ob die vorgesehene Überplanung mit einer Betroffenheit eines gesetzlich geschützten Biotops aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls notwendig ist. Die Gründe des Gemeinwohls sind überwiegend, wenn sie im konkreten Fall bedeutender sind als die Gründe des Naturschutzes, der ebenfalls ein Gemeinwohlinteresse darstellt.</p> <p>Maßgeblich ist insbesondere, welche Bedeutung dem Biotop für Naturhaushalt und Landschaftsbild zukommt, wie hoch das allgemeine Interesse an der Verwirklichung der Maßnahme ist und ob das konkrete Gemeinwohlinteresse auch ohne Beeinträchtigung des Biotopes befriedigt werden könnte. Je größer die Schutzwürdigkeit des Biotopes, desto gewichtigere Gründe des Allgemeinwohls sind für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung erforderlich.</p>	<p>-----</p> <p>- Der Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG wird vor Satzungsbeschluss vorgelegt.</p>			

**2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin**

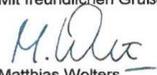
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Stellungnahme Nr. 6	Abwägung	ja	nein	Enth.
<p>Seite 4 <span style="float: right;">15.12.2020 04387-20-46</span></p> <p>Die Maßnahme muss schließlich wegen der überwiegenden Gemeinwohlgründe notwendig sein. Das ist sie, wenn die Verwirklichung des Vorhabens an sich erforderlich und an anderer Stelle nicht möglich oder unzumutbar ist. Unzumutbar ist die Alternativlösung nicht, wenn sie mit größerem Aufwand verbunden ist, sondern nur, wenn ihre Verwirklichung vernünftigerweise nicht in Betracht kommen kann.</p> <p><b>Um eine Bebauung der Flächen nachträglich zu ermöglichen, ist ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung vom gesetzlichen Biotopschutz zu stellen.</b></p> <p><b>Es handelt sich hier um eine ordnungswidrige Handlung, die es im Zuge der jetzt vorliegenden Planung zu heilen gilt.</b></p> <p><b>Bestandteil der Unterlagen muss der Antrag auf Ausnahme vom Biotopschutz mit einer entsprechenden Begründung, die Beschreibung des Biotops, die FFH-Vorprüfung, der AFB und die Planunterlagen sowie eine Beschreibung der entsprechenden Kompensationsmaßnahme sein. Die FCS-Maßnahme ist rechtlich zu sichern.</b></p> <p><b>4. Küstenschutzstreifen</b></p> <p>Nach der Karte des Planbereiches ist ersichtlich, dass das Vorhabensgebiet im Küstenschutzstreifen des Peenestromes (§ 29 Abs. 1 NatSchAG M-V) liegen. Nach § 29 Abs 1 des NatSchAG M-V dürfen bauliche Anlagen (also auch Photovoltaikanlagen) an Küstengewässern in einem Abstand von 150 Metern land- und seewärts von der Mittelwasserlinie nicht errichtet werden. Dabei ist zu beachten, dass die Erteilung einer Ausnahme im Ermessen der unteren Naturschutzbehörde liegt. Der Ermessensspielraum für die untere Naturschutzbehörde ist in der Regel erst dann eröffnet, wenn der Gemeinde kein anderer Entwicklungsspielraum im Rahmen ihrer Planungshoheit zur Verfügung steht. Die Belange des § 29 NatSchAG M-V unterliegen nicht der kommunalen Abwägungsentscheidung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB.</p> <p>Der Antrag liegt vor.</p> <p> U. Schreiber Sachbearbeiter Naturschutz</p>	<p>- Der entsprechende Antrag auf Ausnahmegenehmigung vom gesetzlichen Biotopschutz mit den geforderten Unterlagen wurde bei der unteren Naturschutzbehörde eingereicht und gestellt.</p> <p>-----</p>			

Stellungnahme Nr. 7	Abwägung	ja	nein	Enth.
<div style="text-align: center;"> <p><b>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern</b></p>  </div> <div style="margin-top: 20px;"> <p>STALU Vorpommern Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund, Badenstraße 18, 18439 Stralsund</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Am Usedom – Süd für Gemeinde Loddin Markt 7 17406 Usedom</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>07. Dez. 2020</p> <p>Bearbeitet von: Fr. Malchow Aktenzeichen: STALUVP12/8121/NG/218-5/11 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Stralsund, 04.12.20</p> </div> </div> <p>Telefon: 03831 / 696-1202 Telefax: 03831 / 696-2129 E-Mail: Birgit.Malchow@staluvp.mv-regierung.de</p> </div> <p><b>Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin in der Fassung 09/2020</b> i. V. m. der Aufstellung des BBP Nr. 20 für das Sondergebiet „Kikis Bootsverleih mit gastronomischer Versorgung“ der Gemeinde Loddin</p> <p>Sehr geehrter Herr Zander,</p> <p>vielen Dank für die Übergabe der Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben.</p> <p>Aus Sicht der durch mich zu vertretenden Belange der Abteilung <b>Naturschutz, Wasser und Boden</b> nehme ich zu dem Vorhaben wie folgt Stellung:</p> <p><b>Naturschutz</b> Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 i.V.m. § 5 Nr. 1 NatSchAG M-V<sup>1</sup> sind die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt als Fachbehörden für Naturschutz zuständig für naturschutzrechtliche Entscheidungen im Bereich der Küstengewässer sowie sonstiger gemeindefreier Flächen, sofern nicht nach den §§ 2 bis 4 eine andere Behörde zuständig ist. Die örtliche Zuständigkeit des STALU Vorpommern ergibt sich aus § 3 Abs. 2 LwUmwuLBehV MV<sup>2</sup>. Da sich o.g. Vorhaben im Landkreis Vorpommern-Greifswald befindet, obliegt dem Landkreis Vorpommern-Greifswald als untere Naturschutzbehörde gemäß § 6 NatSchAG M-V die Zuständigkeit für die ggf. zu erteilende naturschutzrechtliche Entscheidung gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG<sup>3</sup>.</p> <p><b>Küsten- und Hochwasserschutz</b> Gemäß § 107 Abs. 4 Nr. 1 und 2 LWaG i. V. m. §§ 2 und 4 LwUmwuLBehV MV ist das STALU Vorpommern die für den Küstenschutz zuständige Wasserbehörde.</p> <hr/> <p><small><sup>1</sup> Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23.03.2010 (GVBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.07.2018 (GVBl. M-V S. 221, 228) <sup>2</sup> LwUmwuLBehV MV - Landesverordnung über die Errichtung von unteren Landesbehörden der Landwirtschafts- und Umweltverwaltung vom 03.06.2010 (GVBl. M-V S. 310), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.12.2014 (GVBl. M-V S. 652) <sup>3</sup> Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 G v. 08.08.2020 (BGBl. I S. 1618)</small></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="width: 45%;"> <p><b>Hausanschrift:</b> Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Badenstraße 18, 18439 Stralsund</p> <p><b>Postanschrift:</b> Postfach 2541, 18412 Stralsund</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Telefon: 03831 / 696-0 Telefax: 03831 / 696-2129 E-Mail: poststelle@staluvp.mv-regierung.de Webseite: www.stalu-vorpommern.de</p> </div> </div>				

2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Stellungnahme Nr. 7	Abwägung	ja	nein	Enth.
<p>Entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB<sup>4</sup> sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die Belange des Küsten- oder Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge, insbesondere die Vermeidung und Verringerung von Hochwasserschäden, zu berücksichtigen. U.a. das Änderungsgebiet ist durch Hochwasser ausgehend vom Küstengewässer „Achtenwasser“ überflutungsgefährdet und befindet sich in einem Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten. Im Flächennutzungsplan wurde das Änderungsgebiet als Fläche für den Hochwasserschutz mit Zweckbestimmung Überschwemmungsgebiet nach § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB gekennzeichnet. Dies ist so nicht korrekt, da das Wasserhaushaltsgesetz mit dem Begriff „Überschwemmungsgebiet“ auf oberirdische Gewässer (Fließ- bzw. Staugewässer; keine Küstengewässer) abstellt, die durch die Landesregierung durch Rechtsverordnung festgesetzt werden (vgl. § 76 WHG). Der überflutungsgefährdete Bereich ist als Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten im Sinne des § 76b Abs. 1 WHG anzusehen und sollte dementsprechend gem. § 5 Abs. 4a BauGB nachrichtlich übernommen werden. Die Kennzeichnung des Sondergebietes „BoGa“ im überflutungsgefährdeten als „Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind“ (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB) ist hier zweckmäßig.</p> <p>Ihr Planvorhaben wurde aus der Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des anlagenbezogenen <b>Immissionsschutzes</b> geprüft. Im Plangebiet befinden sich keine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen, ferner befindet sich das Plangebiet auch nicht im Einwirkungsbereich einer solchen Anlage.</p> <p>Aus Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des Abfallrechts bestehen keine Hinweise.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Matthias Wolters</p> <hr/> <p><b>Allgemeine Datenschutzinformation:</b> Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter <a href="http://www.regierung-mv.de/Datenschutz">www.regierung-mv.de/Datenschutz</a>.</p> <hr/> <p><sup>4</sup> BauGB - Baugesetzbuch i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2809)</p>	<p>- Der gegebene Hinweis wird berücksichtigt. Die Bezeichnung in der Planzeichnung des Flächennutzungsplanes wird angepasst. Es wird neu als Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten festgesetzt.</p> <p>- Der gegebene Hinweis wird berücksichtigt. Er wurde auf der Planzeichnung des Flächennutzungsplanes ergänzend aufgenommen.</p> <p>-----</p> <p>-----</p>			

Stellungnahme Nr. 8	Abwägung	ja	nein	Enth.																				
<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;">  <div style="text-align: center;"> <h2>Bergamt Stralsund</h2> </div>  </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 30%;"> <p>Bergamt Stralsund Postfach 1138 - 19401 Stralsund</p> <p>Amt Usedom-Süd für die Gemeinde Loddin Markt 7 17406 Usedom</p> </div> <div style="width: 30%; border: 1px solid black; padding: 5px;"> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>LVB</td> <td>AV</td> <td>BM</td> <td>EB</td> </tr> <tr> <td>FDI</td> <td colspan="2">Amt Usedom-Süd</td> <td>zK</td> </tr> <tr> <td>FRH</td> <td>03. Dez. 2020</td> <td>zwV</td> <td>RS</td> </tr> <tr> <td>FD30</td> <td colspan="2">EINGANG</td> <td></td> </tr> <tr> <td>FD</td> <td>FA</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p style="font-size: small; margin-top: 5px;">Ihr Zeichen / vom 11/3/2020 60.1 Za</p> <p style="font-size: small; margin-top: 5px;">Mein Zeichen / vom GÜ</p> <p style="font-size: small; margin-top: 5px;">Telefon 61 21 44</p> <p style="font-size: small; margin-top: 5px;">Datum 11/30/2020</p> </div> <div style="width: 30%;"> <p>Bearb.: Frau Günther</p> <p>Fon: 03831 / 61 21 0 Fax: 03831 / 61 21 12 Mail: D.Guenther@ba.mv-regierung.de</p> <p>www.bergamt-mv.de</p> <p>Reg.Nr. 3170/20 Az. 506/13075/579-20</p> </div> </div> <h3 style="text-align: center;">STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND</h3> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme</p> <p style="text-align: center;"><b>2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin</b></p> <p>berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie keine Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund.</p> <p>Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.</p> <p>Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahren Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Im Auftrag</p> <div style="margin-top: 10px;">  <p>Alexander Kattner</p> </div>  <p style="font-size: x-small;">Allgemeine Datenschutzinformation: Der Kontakt mit dem Bergamt Stralsund ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1a DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter <a href="http://www.regierung-mv.de/Datenschutz">www.regierung-mv.de/Datenschutz</a>.</p> <div style="font-size: x-small; display: flex; justify-content: space-between;"> <div> <p>Hausanschrift: Bergamt Stralsund Frankendamm 17 18430 Stralsund</p> </div> <div> <p>Fon: 03831 / 61 21 -0 Fax: 03831 / 61 21 12 Mail: <a href="mailto:poststelle@ba.mv-regierung.de">poststelle@ba.mv-regierung.de</a></p> </div> </div>	LVB	AV	BM	EB	FDI	Amt Usedom-Süd		zK	FRH	03. Dez. 2020	zwV	RS	FD30	EINGANG			FD	FA						
LVB	AV	BM	EB																					
FDI	Amt Usedom-Süd		zK																					
FRH	03. Dez. 2020	zwV	RS																					
FD30	EINGANG																							
FD	FA																							

Stellungnahme Nr. 9	Abwägung	ja	nein	Enth.																
<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="text-align: center;">  <p><b>Landesforst</b> Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts - Der Vorstand</p> </div> <div style="text-align: center;">  </div> </div> <p><b>Forstamt Neu Pudagla</b></p> <p>Forstamt Neu Pudagla · 17459 Seebad Ückeritz</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Amt Usedom-Süd - Bauamt - Markt 7 <b>17406 Usedom</b></p> <table border="1" style="border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <td style="padding: 2px;">LVB</td> <td style="padding: 2px;">AV</td> <td style="padding: 2px;">BM</td> <td style="padding: 2px;">EB</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">FB I</td> <td colspan="2" style="padding: 2px;">Amt Usedom-Süd</td> <td style="padding: 2px;">zK</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">FB II</td> <td style="padding: 2px;">09. Dez. 2020</td> <td style="padding: 2px;">zwV</td> <td style="padding: 2px;">RS</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">FD 30</td> <td colspan="3" style="padding: 2px;">EINGANG</td> </tr> </table> <p style="font-size: small; margin-top: 5px;">10.12.20 16:16</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p><b>Forstamt Neu Pudagla</b></p> <p>Bearbeitet von: Karl-Heinz Rath Telefon: 038375 / 2911-33 Email: Karl-Heinz.Rath@ifoa-mv.de Aktenzeichen: 7443,0 (bitte bei Schriftverkehr angeben) Neu Pudagla, den 03.12.2020</p> </div> </div> <p>Betr: 2. Änderung des FNP der Gemeinde Loddin in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 „Kikis Bootsverleih mit Gastronomischer Versorgung“</p> <p>Sehr geehrter Herr Zander,</p> <p>die o.g. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 „Kikis Bootsverleih mit Gastronomischer Versorgung“ in der Fassung 09-2020 wird von Seiten des Forstamtes Neu Pudagla befürwortet. Waldabstände oder Waldflächen sind von der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht betroffen. Rechte Dritter werden hierdurch nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p> <p style="text-align: center;">Im Auftrag</p> <div style="text-align: center; margin-top: 10px;">           Adolphi          - Forstamtsleiter -     </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: x-small; margin-top: 20px;"> <div> <p>Vorstand: Manfred Baum Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts - Fritz - Reuter - Platz 9 17139 Malchin</p> </div> <div> <p>Bankverbindung: Deutsche Bundesbank BIC: MARKDEF1150 IBAN: DE87150000000015001530 Steuernummer: 079/133/80056</p> </div> <div> <p>Telefon: 0 39 94/ 235-0 Telefax: 0 39 94/ 235-400 E-Mail: zentrale@ifoa-mv.de Internet: www.wald-mv.de</p> </div> </div>	LVB	AV	BM	EB	FB I	Amt Usedom-Süd		zK	FB II	09. Dez. 2020	zwV	RS	FD 30	EINGANG			<p style="text-align: center;">----- ----- -----</p>			
LVB	AV	BM	EB																	
FB I	Amt Usedom-Süd		zK																	
FB II	09. Dez. 2020	zwV	RS																	
FD 30	EINGANG																			

Stellungnahme Nr. 10	Abwägung	ja	nein	Enth.
<p><b>Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern - Der Amtsleiter -</b></p> <p>17489 Greifswald, Am Gorzberg, Haus 8                  Telefon 03834 814939-0 / Fax 03834 814939-70                  E-Mail: poststelle@efrlvp.mv-regierung.de</p> <p>Gemeinde Loddin                  Über Amt Usedom-Süd / Bauamt                  Markt 7                  17406 Usedom</p> <p><b>10.12.20 60.12.20</b></p> <p><b>2. Änderung des Flächennutzungsplans in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 für das Sondergebiet „Kikis Bootsverleih mit gastronomischer Versorgung“ der Gemeinde Loddin, Landkreis Vorpommern-Greifswald</b>                  (Posteingang: 05.11.2020; Entwurfsstand: 09/2020)                  hier: Landesplanerische Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit dem o. g. Vorhaben (0,51 ha) soll eine vorhandene touristische Nutzung, bestehend aus einem Bootsverleih (insgesamt 19 Boote) und einer gastronomischen Einrichtung, planungsrechtlich gesichert und durch kleinteilige Erweiterungen ergänzt werden. Der Standort liegt in unmittelbarer Nähe zum Achterwasser und damit in einem naturräumlich sensiblen Gebiet. Der Flächennutzungsplan stellt den Planbereich als gesetzlich geschütztes Biotop dar.</p> <p>In der landesplanerischen Stellungnahme vom 19.02.2020 wurden der Gemeinde die von der Planung betroffenen raumordnerischen Belange mitgeteilt. Unter anderem wurde festgestellt, dass dem Vorhaben grundsätzlich keine raumordnerische Festlegung eines Vorranggebiets entgegensteht. Zudem sollen Landschaftsräume, die hinsichtlich ihrer natürlichen und kulturellen Ausstattung sowie ihrer Lage für die Erholungsnutzung besonders geeignet sind, soweit kein Schutzzweck oder Vorrang dagegen steht, für die Allgemeinheit zugänglich und erlebbar und so für geeignete Erholungsformen nutzbar gemacht werden (Grundsatz 5.2 (1) Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP)). Die Anforderungen des Umwelt- und Naturschutzes (5.1 (4) RREP VP) sowie des Küsten- und vorbeugenden Hochwasserschutzes (5.3 (2) RREP VP) werden durch Festsetzungen in den Bauleitplänen aufgenommen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Bebauungsplan Nr. 20 sind mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen                  Im Auftrag                    David Szponik</p>	<p>-----</p>			

**2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin**

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Stellungnahme Nr. 11	Abwägung	ja	nein	Enth.
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee Wamper Weg 5 · 18439 Stralsund</p> <p>Amt Usedom-Süd für die Gemeinde Loddin Markt 7 17406 Usedom</p> <p><b>Entwurf des Bebauungsplanes Nr.20 für das Sondergebiet „Kikis Bootsverleih mit gastronomischer Versorgung“, der Gemeinde Loddin in der Fassung von 08-2020 und Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin in der Fassung 09-2020</b> hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4(2) BauGB</p> <p>- Ihr Schreiben einschließlich 2 CD's vom 03.11.2020</p> <p>Sehr geehrter Herr Zander,</p> <p>der Eingang Ihres o.g. Schreibens einschließlich 2 CD's wird bestätigt.</p> <p>Die Unterlagen wurden durch mich aus strom- und schifffahrtspolizeilicher Sicht geprüft.</p> <p>Hiermit verweise ich auf die zwei Stellungnahmen des WSA Stralsund vom 13.02.2020.</p> <p>Die Hinweise der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zum Entwurf des BP Nr.20 wurden von Ihnen in der Begründung unter Punkt 5.6 Sonstige Belange- Belange des WSA Stralsund, Seiten 27/28 sowie im B-Plan vom 31.08.2020 unter Text (Teil B) textliche Festsetzungen, Allgemeine Hinweise, Pkt. 14 Belange des WSA Stralsund aufgenommen.</p> <p>Die Hinweise der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zum Entwurf der 2. Änderung des FNP's der Gemeinde Loddin wurden von Ihnen in der Begründung unter Punkt 4,5 Sonstige Angaben-Belange des WSA Stralsund, Seite 18 aufgenommen.</p> <p>Ansonsten gibt es keine weiteren Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr.20 für das Sondergebiet „Kikis Bootsverleih mit Gastronomischer Versorgung“, der Gemeinde Loddin in der Fassung von 08-2020 und des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungs-</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  <p><b>WSV.de</b> Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes</p> <p>Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee</p> <p>Moltkeplatz 17 23566 Lübeck</p> <p>Wamper Weg 5 18439 Stralsund</p> <p>Ihr Zeichen 60.12a vom 03.11.2020</p> <p>Mein Zeichen 805GS2-213.2/1-110</p> <p>Datum 01.12.2020</p> <p>Kerstin Bandelin Telefon 03831 249-312 Zentrale 03831 249-0 Telefax 03831 249-309</p> <p>wsa-ostsee@wsv.bund.de www.wsa-ostsee.wsv.de</p> </div> </div>	<p>-----</p> <p>-----</p> <p>-----</p>			

Stellungnahme Nr. 11	Abwägung	ja	nein	Enth.
<p data-bbox="819 312 976 448"> <b>WSV.de</b> Wasserstraßen- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes</p> <p data-bbox="266 475 790 512">planes der Gemeinde Loddin in der Fassung 09-2020 aus der Sicht des Wasserstraßen- und Schiffahrtsamtes Ostsee.</p> <p data-bbox="266 555 439 592">Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p data-bbox="266 592 383 651"> Christine David</p>				

## 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

28.11.2022

Seite 26

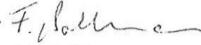
Stellungnahme Nr. 12	Abwägung	ja	nein	Enth.
<div style="text-align: center;">  <p><b>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</b></p> </div> <p><b>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH</b> 01059 Dresden</p> <p>Amt Usedom-Süd Markt 7</p> <p>17406 Usedom</p> <p><b>REFERENZEN</b> 03.11.2020 <b>ANSPRECHPARTNER</b> PTI 23, Helga Schwandt, <b>622-2020 (bitte stets angeben)</b> <b>TELEFONNUMMER</b> +49 30 835379533, E-Mail-Adresse: Helga.Schwandt@telekom.de <b>DATUM</b> 14.12.2020 <b>BETRIFFT</b> Entwurf des B-Planes Nr. 20 „Kikis Bootsverleih“ und 2. Änderung des FNP der Gemeinde Loddin</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung. Gegen Ihre geplante Baumaßnahme gibt es prinzipiell keine Einwände.</p> <p>Wir weisen jedoch auf folgendes hin:</p> <p>In Ihrem Planungsbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus dem beigefügten Lageplan zu entnehmen ist!</p> <p>Sollte durch die Bauherren die Herstellung einer Hauszuführung für die Anbindung an das Telekommunikationsnetz gewünscht sein, muss der Antrag separat über den Bauherrens-service, Rufnummer 0800 330 1903 erfolgen. Weitere Hinweise finden Sie auch im Internet unter: <a href="http://www.telekom.de/umzug/bauherren">www.telekom.de/umzug/bauherren</a> !</p> <p><b>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH</b> Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul   Besucheradresse: Barther Str. 72, 18437 Stralsund Postanschrift: 01059 Dresden Telefon: Telefon +49 351 474-0, Internet <a href="http://www.telekom.de">www.telekom.de</a> Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590 Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)   Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn   USt-IdNr. DE 814645262</p>	<p>-----</p> <p>- Die gegebenen Hinweise werden berücksichtigt. Sie werden in der Begründung unter Punkt 4.3 „Sonstige Angaben, Belange der Deutschen Telekom Technik GmbH“ enthalten.</p>			

## 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

28.11.2022

Seite 27

Stellungnahme Nr. 12	Abwägung	ja	nein	Enth.
<p>DATUM</p> <p>EMPFÄNGER</p> <p>SEITE 2</p> <p>Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten oder unserer Besucheranschrift zur Verfügung.</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH PTI 23, PPB 3 Barther Straße 72 18437 Stralsund</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A.  Hartmut Heinrich</p> <p>Anlage Lageplan</p> <p>i.A.  Helga Schwandt</p>	<p>- Der gegebene Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>			

Stellungnahme Nr. 13	Abwägung	ja	nein	Enth.
 <p>E.DIS Netz GmbH, Hasenwinkel 5, 17438 Wolgast</p> <p>Amr Usedom-Süd Herrn Zander Markt 7 17406 Usedom</p> <p><b>Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Sondergebiet „Kikis Bootsverleih mit gastronomischer Versorgung“ der Gemeinde Loddin in der Fassung von 08-2020 und der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin in der Fassung 09-2020 WLG-20-098</b></p> <p>Sehr geehrter Herr Zander,</p> <p>wir bestätigen den Eingang Ihrer mit Schreiben vom 03.11.2020 eingereichten Unterlagen zu o. g. Betreff und bedanken uns dafür.</p> <p>Vorbehaltlich weiterer Abstimmungen zur Sicherung unseres vorhandenen Anlagenbestandes gibt es unsererseits keine Einwände gegen Ihre Planungen, wir erteilen dazu unsere grundsätzliche Zustimmung.</p> <p>Für den Neubau einer gastronomischen Einrichtung wird der vorhandene elektrische Anschluss voraussichtlich nicht ausreichen. Zu gegebenem Zeitpunkt ist deshalb der erforderliche Leistungsbedarf bei uns anzumelden. Danach können die technische Lösung festgelegt und ein entsprechendes Kostenangebot für den Anschluss ausgereicht werden.</p> <p>Im Planbereich verläuft ein Hausanschlusskabel, dessen Lage nicht genau bekannt ist. Eine Überbauung von elektrischen Anlagen ist nicht zulässig und kann nicht genehmigt werden. Sollten Bestandsanlagen für das Projekt störend wirken, ist schriftlich ein Antrag auf Baufeldfreimachung zu stellen.</p> <p>Vor Baubeginn ist eine Kabeleinweisung erforderlich. Hierzu ist ein Termin mit unserem zuständigen Netzmeister Herrn Rätther, Standort Wolgast, Tel.: 03836 256-230 zu vereinbaren.</p> <p>In der Anlage ein Übersichtsplan mit unserem Anlagenbestand. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Mitarbeiter, Herrn Stern.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p>Ulf Hornung</p> <p><small>Digital unterschrieben von Ulf Hornung Datum: 2020.12.17 14:41:20 +01'00'</small></p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Michael Stern</p> <p><small>Digital unterschrieben von Michael Stern Datum: 2020.12.17 13:30:37 +01'00'</small></p> </div> </div>	<p>-----</p> <p>- Die gegebenen Hinweise werden berücksichtigt. Sie werden in der Begründung unter Punkt 4.3 „Sonstige Angaben, Belange der E.DIS Netz GmbH“ enthalten.</p>			